



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

nur per E-Mail

Innenministerien / Senatsverwaltungen für  
Inneres der Länder

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-45569

FAX +49 (0)30 18 681-45893

BEARBEITET VON MR Dr. Schmitz

E-MAIL [vl11@bmi.bund.de](mailto:vl11@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Berlin, 7. August 2013

AZ V II 1 - FN 00/2

BETREFF **[www.personenstandsrecht.de](http://www.personenstandsrecht.de)**

Neue Internetseite des Bundesministeriums des Innern:

**[www.personenstandsrecht.de](http://www.personenstandsrecht.de)**

Unter der vorgenannten Webadresse habe ich die wichtigsten Gesetzestexte, Übereinkommen und Rundschreiben aus dem Bereich Personenstandsrecht, Öffentliches Namensrecht und Transsexuellenrecht zusammengefasst. Darüber hinaus können hier weitere Informationen, wie die Liste der Religionsgemeinschaften mit Status „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“, das ODiS-Handbuch, die Standesamtsnummern und der Zeichensatz String.Latin, abgerufen werden. Rundschreiben, bei denen die Einstellung in das Internet nicht angezeigt ist, werde ich Ihnen weiterhin nur per E-Mail zuleiten.

Die Übereinkommen der Haager Konferenz, der Vereinten Nationen, des Europarates und die bilateralen Übereinkommen mit personenstandsrechtlichem Regelungsgehalt, die bisher auf der Internetseite der Deutschen Sektion der Internationalen Zivilstandskommission (C. I. E. C.) abgerufen werden konnten, wurden auf die neue Personenstandsrechtsseite überführt und sind nunmehr ausschließlich dort zu finden. Deshalb wird zukünftig im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz ausschließlich auf die Seite [www.personenstandsrecht.de](http://www.personenstandsrecht.de) verwiesen.



SEITE 2 VON 2 Die neue Website bietet die Möglichkeit, angemeldete Nutzer mittels eines Newsletters über Neuigkeiten aus dem Bereich der vorgenannten Rechtsgebiete zu informieren. Dies ist insbesondere für die Landesämter nützlich, um Kenntnis von aktuellen Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern zu erhalten. Der Bezug des Newsletters setzt eine einmalige Anmeldung auf der oben genannten Internetseite voraus.

Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Information den Landesämtern bekannt geben würden.

Im Auftrag  
Dr. Schmitz